

Autor/in: Andreas Gaertner

Oft keine Wunschschule für behinderte Kinder

Werden Schüler mit Behinderungen bei der Schulplatzvergabe benachteiligt? Die Initiative "Gute Inklusion" hat darauf Hinweise und wirft der Hamburger Schulbehörde Diskriminierung vor.

Initiative wirft Schulbehörde Rechtsbruch vor

Die Initiative "Gute Inklusion" wirft der Hamburger Schulbehörde Diskriminierung vor. Schüler mit Behinderungen würden bei der Vergabe von Schulplätzen benachteiligt. Andreas Gaertner berichtet.

Der Hintergrund des Vorwurfs: Für Schüler mit speziellen Behinderungen gibt es Schwerpunktschulen. Betroffene Eltern können ihre Kinder also nicht an jeder Schule anmelden. Allerdings haben sie laut Hamburger Schulgesetz trotzdem die freie Wahl. Sie müssen nicht die nächstgelegene Schule aussuchen sondern können die wählen, die sie als die beste für ihr Kind betrachten. Zum Beispiel, weil es dort schon die Vorschule besucht und Freunde gefunden hat.

Vorwurf: Wahlrecht der Eltern wird eingeschränkt

Der Initiative "Gute Inklusion" sind mindestens drei Fälle bekannt, in denen Kinder von der dortigen Grundschule trotzdem abgewiesen wurden. Bei den weiterführenden Schulen gebe es sogar eine Ablehnungsquote von 20 Prozent. Willkürlich schränke die Behörde damit das Wahlrecht der Eltern ein, sagt Pit Katzer von "Gute Inklusion". Vermutlich um Fahrtkosten zu sparen, würden die Kinder auf die nächstgelegene Schule gezwungen.

Schulbehörde weist Vorwürfe zurück

Die Schulbehörde weist die Vorwürfe zurück. Es gebe klare rechtliche Vorgaben. Man werde aber prüfen, ob für betroffene Eltern andere Lösungen gefunden werden können